

Bürger berichteten uns, dass sie trotz einer größeren Entfernung zur (Minijob-) Arbeitsstelle und der Notwendigkeit Arbeitsmaterialien zu transportieren keine Möglichkeit erhalten über das Jobcenter den Führerschein zu machen.

Wir fragen:

1. Welche Bedingungen setzt das Jobcenter an damit für Personen, die sich in Maßnahmen befinden oder einen Minijob ausüben die Fahrschule und die Führerscheinprüfung zur Fahrzeugklasse B durch das Jobcenter übernommen wird?
2. Gibt es in diesem Zusammenhang Budgetierungen? Falls ja, nach welchen Kriterien wird bei der Genehmigung gewichtet?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion